

Aus der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2018

1. Feststellung von Hinderungsgründen hinsichtlich des Eintritts von Christoph Wegele in den Gemeinderat

Gemeinderat Tim Federspiel hatte im Frühjahr 2018 mitgeteilt, dass er Ende Juli 2018 für mindestens 2 Jahre nach Norwegen ziehen wird und sich in Waldburg abmeldet. Durch seinen Wegzug und seine zwischenzeitliche Abmeldung in Waldburg hatte Herr Federspiel sein Bürgerrecht gem. § 13 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und somit auch seine Wählbarkeit zum Gemeinderat gem. § 28 Abs. 1 GemO verloren. Für diesen Fall sieht der § 31 Abs. 1 S. 1 GemO das Ausscheiden des betroffenen Gemeinderatsmitgliedes vor. Dies hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.07.2018 festgestellt und sein Ausscheiden beschlossen. Gemäß § 31 Abs. 2 GemO i.V.m. § 26. Abs. 1 Kommunalwahlgesetz rückt die Person für die verbleibende Amtszeit nach, die als nächstes innerhalb des Wahlvorschlags als Ersatzkandidat festgestellt wurde. Festgestellter Ersatzkandidat des Wahlvorschlags „Freie Liste“ war Herr Christoph Wegele mit 648 Stimmen (Gemeinderatswahl 2014). In den Gemeinderat kann nur eingetreten werden, sofern kein Hinderungsgrund gemäß Gemeindeordnung vorliegen. Die Gemeindeverwaltung kam nach Prüfung des Sachverhaltes zum Ergebnis, dass Hinderungsgründe für den Eintritt von Christoph Wegele in den Gemeinderat gem. § 29 Abs. 1 GemO nicht vorliegen. Der Gemeinderat stellte gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass kein Hinderungsgrund hinsichtlich des Eintritt von Christoph Wegele in den Gemeinderat gegeben ist.

2. Verpflichtung von Christoph Wegele als Gemeinderat

Bürgermeister Röger verpflichtete Christoph Wegele als Gemeinderat und begrüßte ihn wieder im Gemeinderatsgremium. Außerdem wies er auf die Befangenheitsvorschriften der GemO hin. Er betonte dabei, dass dem Vorsitzenden die Befangenheit vor Beratungsbeginn des jeweiligen Tagesordnungspunktes mitzuteilen ist. Weiter wies er auf die Pflicht zur Verschwiegenheit bezüglich der nichtöffentlichen Sitzungen hin.

3. Baugesuche

Einem Baugesuch auf Errichtung eines Kamines außerhalb des Baufensters in der Breitenbergstraße wurde die hierfür erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bannried IV“ und im Weiteren das Einvernehmen erteilt.

Einem weiteren Baugesuch auf Aufbau einer neuen Dachgaube und einer Vergrößerung des Balkons, Am Kohlenberg, wurde die hierfür erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kohlenberg - Erweiterung“ hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie und im Weiteren das Einvernehmen erteilt.

4. Erstellung von Lagerräumen für die Schule

Die Schule Waldburg verfügt an ihrem Standort in der Amtzeller Straße über wenige Lagerräume. Der einzige Lagerraum befindet sich zwischen der Schule und der Mehrzweckhalle (MZH) und wird vom Hausmeister genutzt, um hier Geräte abzustellen. Außerdem wird dort auch Müll gelagert. Dieser Lagerraum soll abgetrennt und teilweise umgenutzt werden, damit von hier aus künftig in der Pause „Vesperbrot“ verkauft werden kann. Ziel ist es, während der großen Pause das Schulgebäude geschlossen zu halten. Die Schüler/-innen sind in dieser Zeit im Freien. Zudem hat sich die Gemeinschaftsschule Waldburg ein Sportprofil auferlegt. Hierzu wurden 10 Fahrräder angeschafft. Bis heute besteht das Problem, dass diese nicht sicher und bedarfsgerecht abgestellt werden können, da die Schule selbst über keine adäquaten Räume verfügt und die Geräteräume der MZH und der Sporthalle belegt sind. Ein weiterer Problempunkt stellen die vielen Abfallbehälter dar, die im und neben dem Lagerraum zwi-

schen der Schule und der MZH im Freien stehen. Diese müssen bei den Abfuhr immer zur Amtzeller Straße transportiert werden. Der Standort der Mülleimer ist schon seit langem ein nicht mehr tragbarer Zustand. Mit der Schulleitung wurde abgesprochen, den Bau von Lageräumen und den Standort derselben im Gemeinderat beraten und beschließen zu lassen (Doppelflachdachgarage mit den Maßen 6 x 6 Meter hinter der bisherigen Fahrradüberdachung). In einer Garage sollen dabei die Fahrräder abgestellt und in der anderen die Müllbehälter und weitere Materialien gelagert werden. Von hier aus ist ein kurzer Weg zur Amtzeller Straße gegeben. Der Standort der Garage hätte auch den Nebeneffekt, dass die Schüler besser abgeschirmt wären zur Amtzeller Straße hin. Zusätzlich ist angedacht, in beide Richtungen eine Hecke mit ein paar Meter Länge zu errichten. Eine Fertiggarage hätte den Vorteil, dass bei eventuellen baulichen Veränderungen diese problemlos versetzt werden könnte. Die Kosten einer Fertiggarage liegen bei rd. 10.500 € brutto. Hinzu kämen Kosten für das Streifenfundament mit Kies etc. von ca. 2.500 € - 3000 €. Alternativ wurden auch die Kosten für einen Holzbau mit Außenfassadenplatten vorgestellt. Eine Entscheidung wurde vertagt, da zunächst noch weitere Informationen bzw. Angebote für den vorgesehenen Lagerraum eingeholt werden sollen.

5. Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und –sicherung des Regionalverbands Bodensee – Oberschwaben

Bürgermeister Röger berichtete, dass mit Schreiben vom 19.06.2018 die Gemeinde Waldburg über die Offenlage des Planentwurfs der Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben informiert wurde und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 26.09.2018 gegeben wurde. Die von Bürgermeister Röger vorgetragene Stellungnahme der Gemeinde Waldburg lautete wie folgt: Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat am 15.12.2017 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorzuziehen. Die Gemeinde Waldburg und ihre Einwohner sind von dem aktuellen Planentwurf zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung erheblich betroffen. Der Entwurf sieht westlich des Ortsteils Grund der Gemeinde Vogt im Altdorfer Wald den Neuaufschluss eines 10,9 ha großen Gebiets zum Trockenkiesabbau vor (ID 436/180: „Kiesgrube Im Grund“ – im Folgenden: „Grund“). Das Gebiet soll im Regionalplan als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe (im Folgenden auch: „VRG-Abbau“) festgelegt werden. Die Gemeinde Waldburg anerkennt, dass die Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen ein gewichtiger raumordnerischer Belang ist. Der Ausweisung des Vorranggebiets stehen allerdings noch gewichtigere Belange entgegen. Der Regionalverband hat im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfs selbst festgestellt, dass eine Kiesgrube am potentiellen Standort im Altdorfer Wald „aus regionaler Sicht zu besonders erheblich negativen Umweltauswirkungen“ führt. Er hat die raumordnerische Abwägung selbst als „kritisch“ erachtet. Dennoch hält er einen Neuaufschluss am Standort „Grund“ in der Gesamtabwägung unter Hinweis auf die Pflicht zur Sicherstellung des regionalen Rohstoffbedarfs für „vertretbar“. Er begründet dies vor allem mit der Notwendigkeit des ausgewählten Standorts für die Versorgung der Anlagen in Grenis. (Entwurf der Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung, Teil 1: Plansätze und Begründungen, Seite 66, sowie Teil 2: Umweltbericht, Stand: April 2018, Seite 203 f.). Diese Einschätzung teilt die Gemeinde Waldburg nicht. Die Sicherstellung der Versorgung der Anlage in Grenis ist schon kein legitimes Planungsziel. Die Anlage in Grenis ist ein ortsgebundener Betrieb, so dass dort überhaupt nur die unmittelbar vor Ort gewonnen Rohstoffe verarbeitet und verwertet werden dürfen. Selbst wenn das Planungsziel anzuerkennen wäre, könnten die massiven Eingriffswirkungen am Standort Grund nicht gerechtfertigt werden. Die Ausweisung des Vor-

rangebiets hätten einen Neuaufschluss in einem bislang vollständig unbelasteten Bereich zur Folge, der zu ganz erheblichen Beeinträchtigungen eines besonders schützenswerten Landschaftsbildes, zum Verlust erhaltenswerter geomorphologischer Elemente (Würmendoränen in ursprünglicher Form), zu einem massiven Eingriff in Grund und Boden und damit vor allem zur Zerstörung des natürlichen Schutzes des Wasserspeichers Altdorfer Wald führen würde. Hinzu kommen artenschutzrechtliche Bedenken und Defizite bezüglich der verkehrlichen Erschließung des Standorts. Das angestrebte „Satellitenkonzept“ zieht ungelöste Verkehrsprobleme nach sich, deren Bewältigung nicht vollständig auf die Genehmigungsebene verschoben werden kann. Insgesamt führt die gebotene raumordnerische Abwägung zu dem Ergebnis, dass der Standort „Grund“ aus der Planung zu nehmen ist. Der Gemeinderat beschloss auf Basis der dargestellten Stellungnahme, dass der Standort „Grund“ aus der vorgelegten Planung des Regionalverbandes herauszunehmen ist und beauftragte die Verwaltung auf dieser Basis mit weitergehender Begründung eine entsprechende Stellungnahme bis zum Fristende weiterzuleiten.

6. Beschaffung eines weiteren kommunalen Fahrzeugs für den Bauhof

Nach § 41 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg obliegt es den Gemeinden als öffentlich-rechtliche Pflicht, im Rahmen des Zumutbaren Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Außerhalb der geschlossenen Ortslage sind öffentliche Straßen nur an besonders gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen zu bestreuen. Die Feststellung, ob ein Schneeräumen oder Streuen notwendig ist, trifft der Bauhofleiter und im Verhinderungsfall die mit der Vertretung der Bauhofleitung beauftragte Person oder eine dritte, hierzu besonders beauftragte Person. Diese Feststellung ist spätestens morgens um 5.30 Uhr zu treffen. Sie ist auf jeden Fall so früh zu treffen, dass die Zeiten, die im Räum- und Streuplan bestimmt sind, für die morgendliche Streuung eingehalten werden können. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete sowie den Ausbau des Radwegenetzes können die vorgeschriebenen Zeiten nicht mehr eingehalten werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Lenkzeiten der Bauhofmitarbeiter nicht überschritten werden. Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können, sollte daher ein weiteres kommunales Fahrzeug angeschafft werden (Sommer- und Winterbetrieb). Eine Vergabe der Arbeiten an Dritte scheidet aus, weil derzeit keine freien Kapazitäten am Markt vorhanden sind. An dem mit dem Gemeinderat durchgeführten Besichtigungstermin am 29.08.2018 wurden vor diesem Hintergrund Fahrzeuge der Firma Hako und Hansa vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss das angebotene Fahrzeug der Firma Hansa samt Anbaugeräten zum Gesamtpreis von 134.430 € brutto zu beschaffen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das hierfür Notwendige zu veranlassen.

7. Festlegung der Straßenbezeichnung im Bereich der neuen Pflege- und Betreuungseinrichtungen der Stiftung Liebenau

Als Straßenbezeichnung im Bereich der neuen Pflege- und Betreuungseinrichtungen der Stiftung Liebenau wurde „Forstenhausen“ festgelegt.

8. Beteiligung der Gemeinde am Skulpturenprojekt „Von Ort zu Ort“ von Robert Schad

Bürgermeister Röger informierte darüber, dass im Jahr 2019 mit Unterstützung der Landkreise Alb-Donau, Biberach, Friedrichshafen, Ravensburg und Sigmaringen, sowie der Gesellschaft Oberschwaben e.V., der Stiftung Baden-Württemberg gGmbH und weiterer Förderer und Sponsoren das Skulpturenprojekt 'Robert Schad – Von Ort zu Ort' realisiert werden soll. Die Kunstwerke von Robert Schad sollen jedoch nicht nur „irgendwo“ aufgestellt werden, sondern

Bezug nehmen auf heimat-, kultur- und kunstgeschichtliche Besonderheiten der oberschwäbischen Region, um geografische, kultur- und industriegeschichtliche oder landschaftliche Besonderheiten mittels seiner Skulpturen zu spiegeln. Gerne würde Robert Schad im Rahmen dieses Kunstprojektes in Waldburg auf der Fläche an der Kreuzung Hauptstraße/Amtzeller Straße sein Kunstwerk LORNI, Maße ca. 400x230x500 cm in Korrespondenz zur Waldburg zeigen, da dies ein besonders gutes Beispiel wäre, wie zeitgenössische Kunst einen historisch bedeutenden Ort im „neuen Licht“ zeigen kann. Das Kunstprojekt 'Von Ort zu Ort' wird vom Förderverein „Freundeskreis Skulpturenprojekt Robert Schad 2019 e. V.“ ausgerichtet. Der Förderverein organisiert zudem in Abstimmung mit den Partnern vor Ort (Kulturämter, VHS, Kulturvereine, u.a.) ein Begleitprogramm, das mit Lesungen, Musik oder darstellender Kunst zur Auseinandersetzung mit der Kunst von Robert Schad einlädt. Neben überregionaler Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit dokumentiert ein Katalog alle ausgestellten Kunstwerke und kunsthistorische Aufsätze zeigen das Kunstdenken von Robert Schad im Kontext zeitgenössischen Kunstschaffens auf. Auch werden die Besonderheiten der gewählten Orte im Dialog mit den Skulpturen von Robert Schad ausführlich beschrieben. Als Gegenleistung für die Präsentation in allen Drucksachen, der Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit und der Anlieferung der Skulptur wird von der Gemeinde Waldburg ein Betrag von 2.000 € erwartet. Zudem ist die technische und personelle Mithilfe der Mitarbeiter des Bauhofs für ca. 3 Arbeitsstunden und die Versicherung der Skulptur notwendig. Mehrheitlich wurde im Gemeinderat eine Beteiligung der Gemeinde am Skulpturenprojekt 'Robert Schad – Von Ort zu Ort' beschlossen.

9. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Bürgermeister Röger gab eine Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hinsichtlich der Auftragsvergabe für die fernwirktechnische Anbindung der Außenanlagen an die Verbandskläranlage bekannt. Zur Überwachung und Steuerung der Außenanlagen (u.a. acht Abwasserpumpwerke der Gemeinde Waldburg) verfügen die einzelnen Stationen derzeit nur über eine Störmeldungsübertragung mittels Mobiltelefon. Dieses System arbeitet noch mit analogen Telefonleitungen der Telekom. Diese Technik wird noch 2018 eingestellt, eine entsprechende Benachrichtigung von Seiten der Telekom an den Abwasserzweckverband und an die Gemeinden Vogt und Waldburg ist erfolgt. In den Pumpwerken soll zukünftig zur Erfassung der Daten eine SPS mit zugehörigem Modem und UMTS/GPRS (General Packet Radio Service)-Router eingesetzt werden. Da die fernwirktechnischen Anlagen zudem veraltet sind, kommt nur deren vollständige Erneuerung in Betracht. Somit werden die Außenanlagen durch die Gemeinden Vogt und Waldburg mit einem neuen Fernwirkssystem ausgerüstet. Um die Daten künftig auf das Prozessleitsystem der Verbandskläranlage übertragen zu können, ist auf der Kläranlage die Anbindung dieser Daten über die bestehende Fernwirkstation auf das Prozessleitsystem erforderlich. Die Datenübertragung soll zukünftig über GPRS erfolgen. Da auf der Kläranlage kein DSL-Anschluss vorhanden ist, werden die Daten über einen Router im Rathaus erfasst und dann per LTE zur Kläranlage übertragen. Die Übertragung der Daten aus den Außenanlagen ermöglicht dem Klärwerkpersonal über das Prozessleitsystem die direkte Überwachung dieser Bauwerke. Derzeit ist dies nicht möglich. Das Fachplanungsbüro Conplaning GmbH, Ulm, hat im Auftrag des Abwasserzweckverbandes, der Gemeinde Vogt und der Gemeinde Waldburg eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 06.07.2018 statt. Wirtschaftlichster Bieter war die Firma E & M Wasseranlagen GmbH, 88213 Ravensburg zum Angebotspreis von 32.396,87 EURO. Da die Submission nach der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause erfolgte und die Telekom die Abschaltung der analogen Telefone bereits auf Ende September angekündigt hat, war eine Eilbedürftigkeit gegeben. Die Auftragsvergabe an die ausführende Firma E & M Wasseranlagenbau GmbH, 88213 Ravensburg erfolgte daher im Rahmen des Eilentscheidungsrechts des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO.